

Tätigkeitskatalog im Bereich Jugendzentrum/ Jugendarbeit

(Offene Tür, Abenteuerspielplatz, Ferienspaß)

Tätigkeiten für Freiwillige müssen gut ausgewählt werden, damit Freiwillige mit möglichst geringem Risiko für sich selbst und andere und ohne Über- oder Unterforderung ihren Freiwilligendienst ableisten können.

Beim Einsatz der Freiwilligen in der Einsatzstelle ist zu beachten:

- Tätigkeiten dürfen an Freiwillige immer nur von der zuständigen Fachkraft übertragen werden.
- Jede Tätigkeit von Freiwilligen bedarf einer intensiven Einarbeitung und regelmäßigen Überprüfung durch das zuständige Fachpersonal. Mit zunehmender Sicherheit können den Freiwilligen Aufgaben mit mehr Eigenverantwortung übertragen werden.
- Die fachliche Verantwortung, die Steuerungsfunktion und die Aufsichtspflicht liegen immer bei der verantwortlichen Fachkraft.

Erlaubte Tätigkeiten, die bei gezielter fachlicher Anleitung und Begleitung, von den Freiwilligen durchgeführt werden können:

in der pädagogischen Begleitung:

- Beschäftigung mit den Besucher*innen der Einrichtung in Form von Spielen, Unterhaltung, Sport, etc.
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Angeboten in Zusammenarbeit mit den hauptberuflich und ehrenamtlich Tätigen
- Übernahme eigener, abgegrenzter Projekte, je nach Interesse und Fähigkeiten der Freiwilligen
- Hausaufgabenbetreuung
- Mitarbeit im Café, Jugendtreff, Internetcafé
- Teilnahme an der Planung und Durchführung von Ferienfreizeiten und Ferienangeboten
- Mithilfe bei der Durchführung von Veranstaltungen (Rockmusik-Konzerte, Partys, Poetry-Slams etc.)
- Unterstützung verbandlicher Jugendarbeit
- Mitarbeit im Team von Tagen der Orientierung, etc.
- Unterstützung auf dem Abenteuerspielplatz

in der Verwaltung:

- Anfallende Organisations- und Verwaltungstätigkeiten
- Telefondienst
- Erstellung von Flyern und Plakaten
- Botengänge



in der Hauswirtschaft:

- Aufräumen nach einer Veranstaltung, Bereitstellen von Getränken
- Einkäufe tätigen
- Zubereitung aller Speisen und Getränke
- Vorbereitung des Cafébetriebs

in der Haustechnik:

- Hilfe im Werkstattbereich (unter Anleitung eines Haustechnikers, Bogenbau, Skateboards, Hilfe bei Reparaturen im Haus)
- Hilfe bei der Instandhaltung von Grün- und Spielanlagen
- Bedienung der technischen Ausstattung des Treffs

Tätigkeiten mit besonderem Augenmerk (nur unter Aufsicht erlaubte Tätigkeiten, bzw. mit besonderem Augenmerk darauf, ob Freiwillige*r persönlich geeignet ist und sich sicher fühlt.):

- Personentransporte zu Sport- und Freizeitangeboten

Nicht erlaubte Tätigkeiten:

- Die alleinige Aufsichtspflicht darf nie an eine*n Freiwillige*n übertragen werden.
- Elterngespräche
- Medikamente verabreichen
- Nachtdienst

Diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

ALLGEMEINE HINWEISE:

- Den Freiwilligen sollte ermöglicht werden, in die verschiedenen Bereiche der Einrichtung Einblick zu erhalten.
- Eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen des Freiwilligendienstes ist die Aufnahme der Freiwilligen als Mitglied im Team. Die Teilnahme an Übergabe und Dienstbesprechungen sollte zur kontinuierlichen Reflexion gewährleistet sein und den Freiwilligen ermöglichen, den Kontext der eigenen Tätigkeiten zu erfassen.
- Wenn in der Einrichtung Supervision angeboten wird, sollte geprüft werden, ob die Teilnahme der Freiwilligen möglich ist.

